

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung einer städtebaulichen Satzung (Einbeziehungssatzung Buchberg Süd) in Buchberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Buchberg Süd beschlossen. Es wird beabsichtigt, die Grundstücke Fl.Nr. 24/2 und 24/3 der Gemarkung Buchberg (siehe beigefügten Lageplan) vom Außenbereich zum bestehenden Wohngebiet einzubeziehen. Ziel ist dabei die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohngebäude.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 28.01.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung Buchberg Süd mit integrierter Grünordnung und Begründung in der Fassung vom 08.01.2026 gebilligt. Dieser liegt während der Zeit vom

19.02.2026

bis

18.03.2026

in der **Gemeindeverwaltung, Neuhausen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 7 (EG)** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

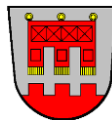
Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Offenberg die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu Planentwurf und Begründung ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die städtebauliche Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der städtebaulichen Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Offenberg, 11. Februar 2026

Ort, Datum:



GEMEINDE OFFENBERG

gez.

Fischer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Ausgehängt am: 11.02.2026

Wird abgenommen am: 19.03.2026

Datum:

Unterschrift:

Anlage

Plangebiet:

Aufstellung der Einbeziehungssatzung Buchberg Süd

